

Ethikkodex

Beschaffungsrichtlinie (Code of Conduct)

Gemäß gesetzesvertretendem Dekret Nr. 231 vom 8. Juni 2001
Genehmigt mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 11.03.2026
Zusatzinfo/Stand Dokument Ver. 2.4

Inhalt

Einleitung & Anwendungsbereich

1. Verantwortungen und Verpflichtungen von Konverto

1.1. Ethisches Geschäftsverhalten und Compliance

- 1.1.1. Ethische Werte
- 1.1.2. Einhaltung der geltenden normativen Bestimmungen und Gesetze
- 1.1.3. Redlichkeit und Vermeidung von Interessenskonflikten
- 1.1.4. Vertraulichkeit von Informationen
- 1.1.5. Beziehungen zu den Kontrollorganen
- 1.1.6. Beziehung zu den Gesellschaftern
- 1.1.7. Transparenz und Vollständigkeit der Informationen
- 1.1.8. Qualität der gebotenen Dienstleistungen
- 1.1.9. Lauterer Wettbewerb und Einhaltung des Kartellrechts
- 1.1.10. Vertraulichkeit von Informationen und Daten
- 1.1.11. Einsatz von Künstlicher Intelligenz
- 1.1.12. Rechnungslegung
- 1.1.13. Geldwäsche
- 1.1.14. Insider Trading
- 1.1.15. Terrorismus und Terrorismusfinanzierung
- 1.1.16. Schutz der Unternehmensgüter
- 1.1.17. Urheberrechte
- 1.1.18. Unterschlagung und unrechtmäßige Aneignung von Eigentum von Konverto
- 1.1.19. Interessenskonflikte
- 1.1.20. Software von Konverto
- 1.1.21. Beziehung zu Behörden und öffentlichen Verwaltungen
- 1.1.22. Beziehung zu politischen Parteien, Gewerkschaften
- 1.1.23. Umgang mit den Medien
- 1.1.24. Gesellschafter und Kunden
- 1.1.25. Externe Berater, Dienstleister und Intermediäre

1.2. Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

- 1.2.1. Schutz von Umwelt und Klima

1.3. Soziale Verantwortung und Verpflichtung

- 1.3.1. Mitarbeitende
- 1.3.2. Schutz der Mitarbeitenden
- 1.3.3. Sicheres Arbeitsumfeld / Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

- 1.3.4. Menschenrechte und Arbeitsstandards
- 1.3.5. Beschäftigungsverhältnisse
- 1.3.6. Ablehnung von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer
- 1.3.7. Ablehnung von Zwangsarbeit
- 1.3.8. Grundsätze der Vergütung
- 1.3.9. Arbeitszeiten
- 1.3.10. Koalitionsfreiheit
- 1.3.11. Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot
- 1.3.12. Konverto gegenüber der Allgemeinheit

2. Anforderungen an Lieferanten

2.1. Lieferanten

2.2. Ethische Verpflichtung und Integrität

- 2.2.1. Einhaltung der Gesetze
- 2.2.2. Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche
- 2.2.3. Fairer Wettbewerb
- 2.2.4. Umgng mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum, Einsatz von Künstlicher Intelligenz
- 2.2.5. Wahren von Verbraucherinteressen

2.3. Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

- 2.3.1. Schutz von Umwelt und Klima

2.4. Menschenrechte und Arbeitsstandards

- 2.4.1. Menschenrechte und Arbeitsstandards
- 2.4.2. Beschäftigungsverhältnisse
- 2.4.3. Ablehnung von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer
- 2.4.4. Ablehnung von Zwangsarbeit
- 2.4.5. Grundsätze der Vergütung
- 2.4.6. Arbeitszeiten
- 2.4.7. Koalitionsfreiheit
- 2.4.8. Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot
- 2.4.9. Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

3. Einhaltung des Ethikkodex und Überwachung desselben

4. Verletzungen und Sanktionen

5. Geltung

Einleitung

Als Internet-Provider und Anwendungsdienstleister fühlt sich die KONVERTO AG (nachfolgend kurz als „Konverto“ bezeichnet) den Grundsätzen der Sicherheit, Qualität und Kontinuität verpflichtet, da nur so die nachhaltige Zufriedenheit des Kunden gewährleistet werden kann. Die Sicherheit des Kunden im Umgang mit der Information Technology (kurz: IT), die Qualität der von Konverto erbrachten Dienstleistung und die Kontinuität der beanspruchten Dienste sind oberstes Ziel der Geschäftstätigkeit. Die Geschäftsbeziehung zum Kunden gestaltet Konverto nach den Prinzipien der Gleichheit und der Transparenz, die Voraussetzung für ein Verhältnis auf Augenhöhe sind. In der Produktion und in den internen Abläufen erhebt das Unternehmen den Anspruch auf Effizienz ("Die Dinge richtig tun") und Effektivität ("Die richtigen Dinge tun"). Inhaltlich und fachlich orientiert sich das Unternehmen am Grundsatz der Innovation, wie es für ein IT-Unternehmen nur natürlich ist. Konverto ist eng mit dem Land Südtirol und seinen Bewohnern verbunden, fühlt sich Kunden wie Mitarbeitenden partnerschaftlich verpflichtet und strebt eine langfristige Kundenbeziehung und Mitarbeiterbindung an.

Der Ethikkodex spiegelt die grundsätzlichen betrieblichen Werte wider und beinhaltet Verhaltensregeln zur Vorbeugung von Straftaten und allgemein von Handlungen, die im Widerspruch zu den Grundwerten der EU stehen.

Gegenständlicher Ethikkodex ist grundlegender und integrierender Bestandteil des auf Basis des gesetzesvertretenden Dekrets 231/2001 (nachfolgend kurz als „Dekret“ bezeichnet) genehmigten Organisationsmodells und ergänzt die geltenden gesetzlichen und statutarischen Normen sowie die in einigen wichtigen Bereichen gesondert erlassenen internen Dienstanweisungen und Vorschriften.

Anwendungsbereich

Gegenständlicher Ethikkodex findet auf Konverto AG Anwendung und ist für deren Mitarbeitende, unabhängig von der Art des Arbeitsverhältnisses, der Einstufung und Eingliederung in von Konverto verpflichtend.

Der Ethikkodex ist außerdem für alle natürlichen und juristischen Personen verpflichtend, welche mit von Konverto in Kontakt oder in eine Geschäftsbeziehung treten, dies unabhängig von der Art der Beziehung und des zu Grunde liegenden Titels.

Die Verwalter von Konverto haben die in diesem Ethikkodex festgelegten Werte in der strategischen Ausrichtung von Konverto bei Investitionen, in der Umsetzung und Ausführung von Projekten sowie bei allen anderen operativen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Auch die Führungsebene von Konverto hat in der Umsetzung der vom Verwaltungsorgan getroffenen Entscheidungen die hier festgeschriebenen Werte zu berücksichtigen, dies sowohl im Innenverhältnis zu ihren Mitarbeitenden als auch im Außenverhältnis gegenüber Dritten, welche mit von Konverto in Kontakt treten.

Alle oben angeführten Personen und Gesellschaften werden nachfolgend kurz als „Empfänger“ bezeichnet.

1. Verantwortungen und Verpflichtungen von Konverto

1.1. Ethisches Geschäftsverhalten und Compliance

1.1.1. Ethische Werte

Nachfolgend werden die ethischen Werte von Konverto genannt, denen man sich verpflichtet fühlt und die auf ein gutes Funktionieren sowie auf den Schutz der Vertrauenswürdigkeit und Reputation von Konverto ausgerichtet sind, diese fördern und stärken sollen.

1.1.2. Einhaltung der geltenden normativen Bestimmungen und Gesetze

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten und im Rahmen der bestehenden Geschäftsbeziehungen sind sämtliche anwendbaren und geltenden gesetzlichen Bestimmungen, der Ethikkodex, die festgelegten internen Prozesse und Verfahren sowie die erlassenen Dienstanweisungen und sonstigen Vorschriften strikt einzuhalten und zu befolgen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hat in jedem Fall Vorrang vor etwaigen entgegenstehenden Anweisungen eines Vorgesetzten. In keinem Fall rechtfertigt die Verfolgung der Interessen von Konverto Handlungen, die den Grundsätzen der Ehrlichkeit und der Rechtmäßigkeit widersprechen. Aus diesem Grund wird unmissverständlich klargestellt, dass die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen in keiner Weise im Interesse von Konverto liegt und auch kein geeignetes Mittel darstellt, um einen persönlichen Vorteil zu erlangen oder eigene Interessen zu verfolgen. Konverto betrachtet die Einhaltung der geltenden nationalen Gesetze, der regionalen Gesetze, der staatlichen und internationalen Vorschriften und Gesetze als eine grundlegende und unverzichtbare Voraussetzung für das eigene Handeln. Bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten müssen die Adressaten die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Ehrlichkeit, Korrektheit und Transparenz beachten, um Straftaten im Sinne der Bestimmungen des Dekrets zu vermeiden. Aus diesem Grund haben sie sich im Rahmen ihrer Tätigkeit strikt an die Gesetze, die satzungsmäßigen Bestimmungen sowie an die intern festgelegten Verfahren und Prozesse zu halten.

In keinem Fall rechtfertigt die Verfolgung der Interessen von Konverto Handlungen, die den oben genannten Werten widersprechen. Aus diesem Grund wird unmissverständlich klargestellt, dass die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen in keiner Weise im Interesse von Konverto liegt und auch kein geeignetes Mittel darstellt, um einen Vorteil zu erlangen oder eigene Interessen zu verfolgen.

1.1.3. Redlichkeit und Vermeidung von Interessenskonflikten

Vorbehaltlich der geltenden, gesetzlichen Bestimmungen haben sich die Empfänger mit der größtmöglichen Ehrlichkeit zu verhalten und alle Situationen zu vermeiden, in denen sie sich auch rein potentiell in einem Interessenskonflikt mit von Konverto befinden könnten.

1.1.4. Vertraulichkeit von Informationen

Konverto garantiert die Vertraulichkeit und den Schutz der in ihrem Besitz befindlichen Informationen und unterlässt die Verarbeitung vertraulicher Daten, außer bei Vorliegen einer klaren und ausdrücklichen Zustimmung von Seiten des

Interessierten/der Interessierten, im Einklang mit den anwendbaren, gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Datenschutzes. Diesbezüglich wird darauf verwiesen, dass Konverto im Einklang mit den geltenden Normen eigene Prozeduren und Standards erarbeitet und eingeführt hat, um einen bestmöglichen Schutz der im Besitz befindlichen Daten und Informationen zu gewährleisten. Die Mitarbeitende werden zudem in eigenen Schulungen auf die Wichtigkeit des Themas hingewiesen und im Umgang mit den Daten geschult.

Allen Empfängern ist es untersagt, vertrauliche Informationen und Daten, über die sie in Ausübung ihrer Tätigkeit Kenntnis erlangen, außerhalb des jeweiligen Arbeitsbereiches zu verwenden, zu verarbeiten und zu verbreiten.

1.1.5. Beziehungen zu den Kontrollorganen

Die Beziehungen zu den Kontroll- und Überwachungsorganen (Aufsichtsrat, Revisionsorgan, Überwachungsorgan) beruhen auf den Prinzipien der Transparenz, Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist jedenfalls untersagt, Informationen zu verschweigen oder vorzuenthalten, welche nach den geltenden, gesetzlichen Bestimmungen den Kontrollorganen mitzuteilen sind, oder zur besseren Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben erforderlich und nützlich sind.

1.1.6. Beziehung zu den Gesellschaftern

Alle Tätigkeiten und Leistungen von Konverto sind direkt oder indirekt auf die Stärkung der Leistungskraft ihrer Gesellschafter und deren Fortentwicklung ausgerichtet. Damit wird das Hauptziel verfolgt, Nutzen für die Gesellschafter zu stiften und zu mehren.

1.1.7. Transparenz und Vollständigkeit der Informationen

Die Mitarbeitende sind dazu angehalten im Bewusstsein der involvierten Interessen vollständige, transparente, verständliche und präzise Informationen und Auskünfte zu erteilen, um dem jeweiligen Empfänger die Möglichkeit zu geben, bewusste Entscheidungen zu treffen. Dies erfolgt durch das Aufzeigen möglicher Alternativen und der möglichen, absehbaren Folgen.

1.1.8. Qualität der gebotenen Dienstleistungen

Die Tätigkeit von Konverto ist auf die Zufriedenstellung der Gesellschafter und Kunden, den Schutz derselben und die Wertschätzung für das Umfeld ausgerichtet. Aus diesem Grund orientieren sich die Aktivitäten und angebotenen Dienstleistungen an den höchsten Qualitätsstandards.

1.1.9. Lauterer Wettbewerb und Einhaltung des Kartellrechts

Konverto richtet die eigene Tätigkeit auf die Einhaltung der Grundsätze eines freien Marktes und eines freien, offenen und lauterer Wettbewerbs aus. Konverto verpflichtet sich zur Einhaltung von Transparenz, Redlichkeit und Lauterkeit im Geschäftsgebaren.

1.1.10. Vertraulichkeit von Informationen und Daten

Konverto schützt die Vertraulichkeit der Informationen und Daten, insbesondere der personenbezogenen Daten, im Rahmen ihrer Tätigkeit und garantiert, dass die Vertraulichkeit auch von Seiten der eigenen Mitarbeitenden gewährleistet wird.

In diesem Zusammenhang hat jeder Mitarbeitende:

- nur jene Daten zu sammeln und zu bearbeiten die für die Ausübung seiner Tätigkeit
- notwendig sind;
- die Daten so aufzubewahren, dass verhindert wird, dass unbefugte Dritte Kenntnis
- davon erlangen;
- die Daten nur im Rahmen der festgelegten Prozeduren oder mit Zustimmung der ermächtigten Person zu verbreiten;
- die Informationen entsprechend den geltenden Prozeduren als vertraulich einzustufen;
- sicherzustellen, dass im Rahmen von Geschäftsbeziehungen mit Dritten keine besonderen Geheimhaltungsverpflichtungen bestehen.

Konverto verpflichtet Dritte, denen vertrauliche Informationen übermittelt werden sollen, mittels eigens abgeschlossener Vertraulichkeitsvereinbarungen. Konverto hat eigene Dienstanweisungen und Maßnahmen erlassen, um den Schutz der personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Vertrauliche, interne Daten von Konverto sind von grundlegender Bedeutung für den Erfolg und die Entwicklung des Unternehmens. Diese beinhalten sowohl mündliche als auch schriftliche Informationen finanzieller, betrieblicher und technischer Natur über die Konverto, ihre Gesellschafter, Kunden und Geschäftspartner, sind geheim und vertraulich, der Öffentlichkeit nicht bekannt und bilden das Know-how des Unternehmens.

Die Verbreitung und Bekanntgabe solcher Informationen und Daten ist verboten, außer die Bekanntgabe ist durch besondere gesetzliche Bestimmungen oder vertragliche Vereinbarungen vorgesehen. Die Empfänger sind angehalten, sorgsam mit genannten Informationen umzugehen, diese sicher aufzubewahren, und in der Öffentlichkeit nicht über geheime und vertrauliche Informationen zu sprechen oder zu diskutieren.

1.1.11. Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Konverto erkennt die Bedeutung und das Potenzial künstlicher Intelligenz (KI) an und garantiert, KI verantwortungsvoll und ethisch einzusetzen, um Innovation zu fördern. Der Einsatz von KI erfolgt transparent, gerecht und im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Konverto setzt sich für den Schutz der Privatsphäre ein und gewährleistet, dass KI-Technologien keine diskriminierenden oder voreingenommenen Entscheidungen treffen.

Die Verantwortung seiner KI-Lieferanten umfasst die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung ihrer KI-Praktiken an aktuelle ethische Richtlinien und Standards.

1.1.12. Rechnungslegung

Alle durchgeführten Transaktionen und Operationen haben auf Grundlage einer angemessenen Buchhaltung und Rechnungslegung zu erfolgen. Die Nachvollziehbarkeit der entsprechenden Entscheidungsprozesse, Genehmigungen und die Abwicklung der

Transaktionen und Operationen ist sicherzustellen. Dabei sind nach den Grundsätzen der Transparenz, Wahrhaftigkeit, Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit vorzugehen. Alle durchgeführten Transaktionen und Operationen haben ausreichend dokumentarisch belegt zu sein. Es ist strengstens verboten, aus welchem Grund auch immer, falsche oder irreführende Angaben in den Rechnungs-, Buchhaltungs- und Bilanzunterlagen zu machen oder in Meldungen an öffentliche Behörden sowie die Für- und Vorsorgeinstitute nicht wahrheitsgemäße Angaben zu machen und Informationen zu verschweigen oder zurückzuhalten. Die zuständigen Mitarbeitende haben die ihnen anvertrauten Dokumente und Unterlagen sorgfältig zu verwahren und zu führen, sowie diese ordentlich, leicht auffindbar und nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien zu archivieren.

1.1.13. Geldwäsche

Es ist den Empfängern verboten an Aktivitäten teilzunehmen, welche mit Geldwäsche in Verbindung stehen oder potenziell stehen könnten, d.h. Mittel anzunehmen oder zu verwenden die in irgendeiner Art und Weise aus kriminellen Aktivitäten stammen oder stammen könnten. Die Empfänger haben vorab alle zur Verfügung stehenden Informationen, insbesondere finanzielle Informationen, über die Geschäftspartner eingehend auf deren Ehrbarkeit hin zu prüfen und gegebenenfalls von der Geschäftsbeziehung Abstand zu nehmen.

1.1.14. Insider Trading

Wer im Besitz geheimer oder nicht öffentlicher Informationen in Bezug auf Konverto oder andere Körperschaften und Gesellschaften ist, darf diese nicht zu seinem Vorteil, oder zum Vorteil Dritter nutzen.

Beispiele für solche nicht öffentliche Informationen sind:

- nicht oder noch nicht veröffentlichte Jahres- oder Trimesterergebnisse;
- Finanzplanungen;
- Informationen über signifikante, finanzielle und wirtschaftliche Entwicklungen;
- Informationen über mögliche, bevorstehende Verschmelzungen, Joint Ventures usw.
- Informationen über neu, entwickelte Produkte oder Innovationen.

Diese Verbote bleiben bis zur Veröffentlichung der vorgenannten Informationen aufrecht.

1.1.15. Terrorismus und Terrorismusfinanzierung

In Zusammenhang mit den Aktivitäten der eigenen Mitarbeitenden und externen Berater verbietet Konverto:

- die Unterstützung, Gründung, Organisation, Leitung und Finanzierung, auch indirekt, von Vereinigungen, welche auf die Errichtung von internationalen Terrororganisationen oder die Ausübung von Gewalt an Personen und Sachen zum Zweck des Terrorismus ausgerichtet sind;
- Personen, die Mitglied einer terroristischen Organisation sind in irgendeiner Form zu unterstützen, diese zu beherbergen oder Transport- und Kommunikationsmittel zur Verfügung zu stellen.

1.1.16. Schutz der Unternehmensgüter

Die Mitarbeitenden tragen die Verantwortung für den korrekten und schonenden Umgang mit den ihnen anvertrauten Gütern. Diese sind für den dafür vorgesehenen Zweck zu verwenden. Beschädigungen und der Diebstahl dieser Waren und Güter sind zu vermeiden. Die Mitarbeitenden haben mit den zur Verfügung gestellten Gütern verantwortungsvoll umzugehen, dies innerhalb der betriebsinternen festgelegten Richtlinien und Bestimmungen.

1.1.17. Urheberrechte

Konverto verbietet jegliches Verhalten, welches die Vervielfältigung, Übertragung, Verbreitung oder den Verkauf von Werken entgegen den Bestimmungen des Urheberrechts zum Gegenstand hat. Die Empfänger sind dazu angehalten, das geistige Eigentum von Konverto zu schützen und es entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden und eine missbräuchliche und widerrechtliche Verwendung durch Dritte oder die Verteilung an Dritte, ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung von Seiten von Konverto zu verhindern und zu unterbinden.

1.1.18. Unterschlagung und unrechtmäßige Aneignung von Eigentum von Konverto

Es ist verboten, sich das Eigentum von Konverto für den persönlichen Gebrauch anzueignen. Außerdem ist es verboten persönliche Spesen und Auslagen von Konverto anzulasten, außer es bestehen eigene Vereinbarungen zum Fringe Benefit. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind alle Güter im Eigentum von Konverto und die vertraulichen und geheimen Daten, Dokumente und Informationen an Konverto zurückzuerstatten.

1.1.19. Interessenskonflikte

Ein Interessenskonflikt besteht immer dann, wenn eine potentielle Interferenz zwischen persönlichen Interessen und der beruflich ausgeübten Tätigkeit vorliegt. Die Empfänger sind angehalten, Interessenskonflikte zu vermeiden und sich im Falle eines bestehenden Interessenskonfliktes diesem zu entziehen oder diesen zu unterbinden.

Ein Interessenskonflikt liegt in folgenden Fällen vor, wobei nachfolgende Aufzählung keinen abschließenden, sondern rein beispielhaften Charakter hat:

- offenkundiges oder verborgenes Interesse eines Mitarbeitenden als Lieferant, Kunde und/oder Konkurrent;
- Missbrauch der eigenen Stellung zur Erreichung von Interessen welche im Widerspruch zu jenen von Konverto stehen;
- Gebrauch zum eigenen Vorteil, zum Vorteil Dritter oder jedenfalls entgegen den Interessen von Konverto von Informationen, die im Rahmen der Ausübung der eigenen Tätigkeit erlangt wurden;
- Ausübung von Tätigkeiten jeglicher Art zu Gunsten von Kunden, Lieferanten, Konkurrenten und/oder Dritten im Widerspruch zu den Interessen von Konverto Unbeschadet der geltenden, gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen haben die Empfänger alle Situationen zu vermeiden, die zu einem potenziellen Interessenskonflikt führen könnten.

In diesem Zusammenhang sind alle möglichen Interessen offenzulegen die im Rahmen eines Geschäftes von Konverto zu eigenen Gunsten oder zu Gunsten Dritter bestehen.

Über das Bestehen eines allfälligen Interessenskonfliktes ist das Überwachungsorgan (Organo di Vigilanza) zu informieren. Außerdem ist das Erlangen persönlicher Vorteile im Rahmen der ausgeübten Tätigkeit zu vermeiden und zu unterbinden.

Die Mitarbeitenden dürfen nicht einmal den Eindruck erwecken, dass sie Dritte auf unkorrekte Art und Weise beeinflussen wollten oder, dass ihre Entscheidung oder Handlung auf unkorrekte Art beeinflusst worden sind.

1.1.20. Software von Konverto

Die nicht autorisierte Aneignung, Anfertigung von Kopien, sowie Nutzung von Software von Konverto oder Dritter ist verboten. Die Anwendung der Software hat im Rahmen der jeweiligen Lizenzbestimmungen zu erfolgen. Der Umgang mit den elektronischen Systemen von Seiten der Mitarbeitende hat in verantwortlicher, professioneller, ethischer und zulässiger Art und Weise zu erfolgen. In diesem Zusammenhang sind die internen Dienstanweisungen und Richtlinien genauestens einzuhalten und die Anweisungen der Systemadministratoren oder sonstiger spezialisierter Mitarbeitende zu befolgen. Es ist verboten, ohne vorherige Zustimmung der zuständigen Stellen in von Konverto betriebsfremde und nicht autorisierte Software auf dem Computer zu installieren oder vom Internet herunterzuladen. Der Erwerb von Lizenzen kann nur durch die zuständigen Stellen erfolgen. Konverto verurteilt jedes rechtswidrige Verhalten und den Missbrauch der elektronischen Systeme, insbesondere den Gebrauch der Netze für die Verwendung und den Austausch von pornografischen, pädopornografischen, rassistischen, gewaltverherrlichenden und diskriminierenden Inhalten.

1.1.21. Beziehung zu Behörden und öffentlichen Verwaltungen

Empfänger, die im Namen von Konverto Beziehungen zu Behörden, öffentlichen Verwaltungen, Amtsträgern, öffentlichen Bediensteten und nationalen und internationalen Organisationen unterhalten und pflegen, haben sich an die Grundsätze der Vorschriftmäßigkeit, Transparenz, Wahrheitstreue und Rechtmäßigkeit zu halten, ohne die Integrität und die Reputation von Konverto in irgendeiner Form zu gefährden und zu schädigen. Konverto verurteilt jede Art von Bestechung, Amtsmissbrauch, Veruntreuung, Betrug, Hintergehung, und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung solcher Straftaten.

Den Empfängern ist es untersagt:

- Zahlungen, Geschenke oder Vergünstigungen jeder Art, die einen Nutzen für Konverto oder einen ungebührlichen Vorteil für den Empfänger selbst zur Folge haben könnten, durchzuführen oder entgegenzunehmen; Wie im Organisationsmodell vermerkt, sind Geschenke, Zahlungen oder Vergünstigungen, die den Wert von 100 € überschreiten, dem Überwachungsorgan zu melden.
- Handlungen zu unternehmen, die einen öffentlichen Bediensteten oder Funktionär dazu veranlassen könnten, gegen die geltenden Gesetze zu verstoßen;
- Kontroll- und Überwachungshandlungen von Seiten öffentlicher Beamter zu verhindern oder zu behindern;
- durch unkorrektes oder betrügerisches Verhalten öffentliche Beamte oder Funktionäre in die Irre zu führen, um so ein bestimmtes Verhalten zu erwirken;

Der Umgang mit öffentlichen Verwaltungen und deren Mitarbeitenden hat korrekt und transparent zu erfolgen.

1.1.22. Beziehung zu politischen Parteien, Gewerkschaften

Konverto leistet keinerlei direkte oder indirekte Zahlungen an Parteien, politische oder gewerkschaftliche Organisationen mit Ausnahme der auf Grundlage spezifischer gesetzlicher Bestimmungen zulässigen Beträge, wobei nochmals die Grundsätze von Transparenz und Rechnungslegung betont werden und zu beachten sind. Die Beziehungen zu öffentlichen Einrichtungen und gemeinnützigen Initiativen sind ausschließlich den zuständigen Personen vorbehalten.

1.1.23. Umgang mit den Medien

Konverto anerkennt die grundlegende Rolle der Medien in der Verbreitung von Informationen und Nachrichten an. Aus diesem Grund haben die Beziehungen mit den Vertretern der verschiedenen Medien in transparenter Art und Weise zu erfolgen. Außer der Veröffentlichung der Bilanzunterlagen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ist es von Konverto wichtig, geeignete Informationen über die eigene Tätigkeit zu verbreiten, um so der Öffentlichkeit einen Einblick in die Tätigkeit und die zukünftigen Entwicklungen zu ermöglichen. Die Information erfolgt über eigene Kommunikationskanäle oder durch Weiterleitung derselben an die verschiedenen Medien. Aufgrund der Wichtigkeit und der Sensibilität dieses Bereiches sind Mitteilungen oder die Verbreitung von Informationen ausschließlich den kompetenten internen Stellen in der Konverto vorbehalten. Es ist somit allen Empfängern verboten, Informationen über Konverto ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung öffentlich zu machen und zu verbreiten. Es ist außerdem untersagt, falsche oder irreführende Informationen zu verbreiten und zu veröffentlichen.

1.1.24. Gesellschafter und Kunden

Oberstes Ziel von Konverto ist es, die Wünsche und Fragen der Gesellschafter und Kunden bestmöglich, aufgrund der jeweiligen individuellen Anforderungen, zu beantworten und zu behandeln. Die Rechtsbeziehungen zu den Gesellschaftern, Kunden und Geschäftspartnern sind durch eigene Verträge und Vereinbarungen geregelt, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu gestalten sind. Der Umgang, die Gespräche und Verhandlungen mit den Gesellschaftern, Kunden und Geschäftspartnern haben korrekt und unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Konverto wacht diesbezüglich über die Einhaltung der definierten Geschäftspolitik, der geltenden internen Richtlinien und Anweisungen sowie allfälliger bestehender Rahmenabkommen und -verträge mit den Gesellschaftern, Kunden und Geschäftspartnern.

1.1.25. Externe Berater, Dienstleister und Intermediäre

Die Beziehungen zu externen Beratern, Dienstleistern, Freiberuflern und Intermediären werden nach den Grundsätzen von Rechtmäßigkeit, Korrektheit, Redlichkeit und Transparenz geregelt und basieren auf eigenen Verträgen und Vereinbarungen, welche möglichst klar, deutlich und verständlich zu gestalten sind. Die Auswahl erfolgt nach den Kriterien der Ehrbarkeit, Zuverlässigkeit, Kompetenz, und Berufserfahrung sowie Wirtschaftlichkeit.

1.2. Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

1.2.1. Schutz von Umwelt und Klima

Konverto betrachtet die Umwelt seit jeher als ein grundlegendes Gut und setzt sich für ihren Schutz ein. In diesem Sinne werden Entscheidungen stets unter Berücksichtigung der Bedeutung für zukünftige Generationen getroffen, ihre Ziele zu erreichen und ökologische Bedürfnisse zu erfüllen.

Konverto nimmt seine Umweltverantwortung wahr, indem es geltende Rechtsvorschriften und anerkannte Standards für Umwelt- und Klimaschutz anwendet und kontinuierlich daran arbeitet, die negativen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit auf Umwelt und Klima zu reduzieren.

Konverto hält sich an geltende Vorschriften und ergreift geeignete Maßnahmen, die den gesetzlichen Anforderungen und international anerkannten Standards entsprechen.

Diese Maßnahmen umfassen unter anderem Folgendes:

- Sachgemäßer, professioneller und verantwortungsvoller Umgang mit Gefahrstoffen, Chemikalien und Abfällen, einschließlich deren Entsorgung
- Maßnahmen zur Abfallvermeidung
- Minimierung von Emissionen aus betrieblichen Prozessen (z. B. Treibhausgase, Luftschadstoffe und Lärmemissionen)
- Schutz natürlicher Ressourcen, beispielsweise durch Rohstoffeinsparung und Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Einsatz klima- und umweltfreundlicher Technologien, Verfahren, Rohstoffe und Produkte
- Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien am Energieverbrauch an den Unternehmensstandorten

1.3. Soziale Verantwortung und Verpflichtung

1.3.1 Mitarbeitende

Die Mitarbeitenden von Konverto stellen einen grundlegenden Baustein für den Erfolg dar. Aus diesem Grund und im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen schützt und fördert Konverto die körperlich-geistige und moralische Unversehrtheit der eigenen Mitarbeitenden, um deren Zufriedenheit und Kompetenzen zu fördern und zu steigern. Konverto garantiert angemessene, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen. Diesbezüglich werden keine Forderungen oder Drohungen hingenommen, die darauf abzielen, dass Mitarbeitende gegen das Gesetz oder den Ethikkodex verstoßen.

1.3.2. Schutz der Mitarbeitenden

Die Mitarbeitenden von Konverto leisten einen wichtigen und grundlegenden Beitrag zur Erreichung der Ziele von Konverto. Sie vertreten Konverto nach Außen und haben so maßgeblichen Anteil an deren Erscheinungsbild und an der Wahrnehmung in der Öffentlichkeit. Aus diesem Grund sieht sich Konverto verpflichtet, die Mitarbeitende im Sinne der Gleichbehandlung, ohne Diskriminierung und ausschließlich auf Grundlage objektiver Kriterien auszuwählen sowie deren Fähigkeiten und berufliche wie soziale Kompetenzen weiterzuentwickeln, zu fördern und aufzuwerten.

Die jeweiligen Abteilungsleiter haben die Anwendung dieser Prinzipien sicherzustellen und durch ihr Verhalten ein Vorbild für die eigenen Mitarbeitenden darzustellen. Konverto wacht darüber, dass keinerlei Gewalt oder Zwang ausgeübt wird oder Verhaltensweisen an den Tag gelegt werden, welche die menschliche Würde verletzen.

1.3.3. Sicheres Arbeitsumfeld / Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Konverto garantiert seinen Mitarbeitenden ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld gemäß den geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und den einschlägigen Gesetzen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, der Verhütung von Unfällen und damit verbundenen Verletzungen für sich und ihre Kolleg*innen höchste Aufmerksamkeit zu widmen.

Konverto hält nationale und internationale Standards zum Arbeits- und Gesundheitsschutz ein und gewährleistet ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld (zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Berufskrankheiten), um die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeitenden und Dritter zu schützen.

Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Arbeitsschutz sowie die intern erlassenen Dienstvorschriften und Anweisungen strikt einzuhalten und alle festgestellten Gefahren oder Gefahrenquellen unverzüglich den zuständigen Abteilungen zu melden, damit diese umgehend geeignete Maßnahmen zu deren Beseitigung und/oder Eindämmung ergreifen können.

Die Ziele sind:

- Prävention und Kontrolle bestehender Risiken und Gefahren;
- Bewertung und Analyse unvermeidbarer Risiken;
- Anpassung der Arbeitsbedingungen an die Bedürfnisse der Beschäftigten, basierend auf
 - den spezifischen Bedürfnissen der einzelnen Geschäftsbereiche, um negative Auswirkungen zu vermeiden oder zu reduzieren;
 - der Gesundheit der Beschäftigten;
 - der Einhaltung des aktuellen Stands der Technik;
 - dem Ersetzen gefährlicher Stoffe und Güter durch ungefährliche oder weniger gefährliche;
- Sicherstellung einer angemessenen Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten in diesem Bereich;
- Entwicklung geeigneter Arbeitsschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung
- technischer Faktoren, der Organisationsstruktur, der Arbeitsbedingungen und des Arbeitsumfelds;
- Bei allen Maßnahmen sind schädliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu vermeiden. Der ökologischen Nachhaltigkeit ist eine zentrale Rolle einzuräumen, wobei die Rechte künftiger Generationen zu berücksichtigen sind.

Schädliche Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sind bei allen Maßnahmen zu vermeiden. Der ökologischen Nachhaltigkeit ist eine zentrale Rolle einzuräumen, wobei die Rechte künftiger Generationen zu berücksichtigen sind.

1.3.4. Menschenrechte und Arbeitsstandards

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Deshalb achtet Konverto die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind. Konverto orientiert sich an den international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

In allen Geschäftsaktivitäten ist Konverto bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen. Konverto erwartet das Gleiche von seinen Geschäftspartnern. Soweit erforderlich und möglich, unterstützt Konverto hierbei seine Lieferanten.

1.3.5. Beschäftigungsverhältnisse

Konverto behandelt seine Mitarbeitenden mit Wertschätzung und lehnt jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab.

Konverto wendet bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwartet das Gleiche von seinen Vertragspartnern.

Den Mitarbeitenden sind bei Beginn des Beschäftigungsverhältnisses verständliche Informationen über die wesentlichen Arbeitsbedingungen, u. a. ihre Rechte und Pflichten, Arbeitszeiten, Vergütung und Zahlungs- und Abrechnungsmodalitäten, zur Verfügung zu stellen. Konverto respektiert und schützt das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

1.3.6. Ablehnung von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Konverto toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme. In jedem Fall beschäftigt Konverto keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren. Praktika werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen organisiert.

Konverto erwartet von seinen Vertragspartnern, dass sie über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

1.3.7. Ablehnung von Zwangsarbeit

Konverto lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab. Das gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

1.3.8. Grundsätze der Vergütung

Konverto wendet die gesetzlichen oder – soweit anwendbar – tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an und stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der geltende gesetzliche, ggf. der tariflich festgelegte oder branchenüblichen Mindestlohn nicht unterschritten wird. Gesetzlich nicht zugelassene Lohnabzüge, einschließlich Lohnabzügen als Disziplinarmaßnahme, werden von Konverto nicht geduldet.

1.3.9. Arbeitszeiten

Konverto wendet die gesetzlichen oder anwendbaren tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, Ruhepausen und Erholungsurlaub an.

Konverto achtet darauf, dass

- die reguläre wöchentliche Arbeitszeit zuzüglich maximal möglicher Überstunden nicht überschritten wird,
- Arbeitszeitregelungen eingehalten werden

1.3.10. Koalitionsfreiheit

Konverto respektiert - soweit dies rechtlich zulässig und möglich ist - das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

1.3.11. Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Konverto schätzt die Vielfalt seiner Mitarbeitenden und fördert ein inklusives Arbeitsumfeld. Daher setzt sich Konverto für Chancengleichheit ein und lehnt jede Form von Diskriminierung oder Ungleichbehandlung aufgrund nationaler oder ethnischer Herkunft, sozialer Herkunft, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder persönlicher Überzeugung ab.

Jegliche Form von Gewalt oder Belästigung, insbesondere Mobbing und sexuelle Belästigung, ist ebenfalls verboten. Konverto wendet den Grundsatz der gleichen Bezahlung für männliche und weibliche Beschäftigte bei gleichwertiger Arbeit an.

1.3.12. Konverto gegenüber der Allgemeinheit

Konverto ist sich ihrer besonderen Stellung und Funktion bewusst, insbesondere der Auswirkungen, die ihre Tätigkeiten auf die Bedingungen, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und den allgemeinen Wohlstand im Land haben. Von grundlegender Bedeutung und Wichtigkeit ist die soziale Akzeptanz von Seiten der Allgemeinheit und weitere Steigerung derselben.

2. Anforderungen an Lieferanten

2.1. Lieferanten

Bei der Etablierung von Geschäftsbeziehungen mit bestehenden und potenziellen Lieferanten sind kontinuierliche Marktanalysen und -bewertungen unerlässlich. Die Lieferantenauswahl basiert auf internen Prozessen, Verfahren und Planungsinstrumenten sowie auf objektiven Kriterien. Dabei werden die Kosteneffizienz und der Nutzen der Produkte sowie die Marktposition, die Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Lieferanten bewertet.

Konverto fördert die Achtung sozialer und ökologischer Werte bei seinen Lieferanten und Dienstleistern und engagiert sich für deren Umsetzung. Zudem gewährleistet Konverto ein verantwortungsvolles Management der Lieferketten in den Bereichen Ethik, Arbeitsrecht, Gesundheit und Sicherheit sowie Umweltschutz.

Der Ethikkodex und der Verhaltenskodex ersetzen nicht die geltenden lokalen Vorschriften. Konverto erwartet von seinen Lieferanten und Dienstleistern, dass sie neben der Einhaltung der hierin enthaltenen Standards auch die geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften befolgen.

Im Lieferantenauswahlprozess berücksichtigt Konverto die Einhaltung der in diesem Ethikkodex und Verhaltenskodex definierten Standards als eines der Auswahlkriterien.

Die Auswahl basiert insbesondere auf folgenden Kriterien:

- Finanzielle Stärke;
- Erfahrung im jeweiligen Marktsegment;
- Zuverlässigkeit in bisherigen Geschäftsbeziehungen;
- Technische Ressourcen und Kompetenzen;
- Produktionskapazitäten;
- Vorhandensein von Qualitätsmanagementsystemen und Systemen zur Produktsicherheitsüberwachung;
- Achtung der Menschenrechte, insbesondere des Schutzes von Kinderrechten (z.B. Kinderarbeit).
- Rechtliche Beziehungen zu Lieferanten werden durch spezifische Verträge und Vereinbarungen geregelt, die so klar, präzise und verständlich wie möglich formuliert sein müssen.

2.2. Ethische Verpflichtung und Integrität

2.2.1 Einhaltung der Gesetze

Der Lieferant hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen es tätig ist. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft es sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

2.2.2 Korruption, Handelskontrolle, Geldwäsche

Der Lieferant verpflichtet sich, Korruption oder Bestechung in keiner Form zu tolerieren und sich in keiner Weise direkt oder indirekt daran zu beteiligen sowie Regierungsbeamten oder privatwirtschaftlichen Gegenparteien keine Zuwendungen anzubieten, zu gewähren oder zu versprechen, um offizielle Handlungen zu beeinflussen oder einen unlauteren Vorteil zu erreichen.

Interessenkonflikte, die Geschäftsbeziehungen nachteilig beeinflussen können, sind zu vermeiden.

Die Einhaltung der Inhalte des Code of Conduct sind bei seinen Geschäftspartnern angemessen zu fördern und die Grundsätze der Nicht-Diskriminierung bei der Lieferantenauswahl und beim Umgang mit den Lieferanten einzuhalten.

2.2.3. Fairer Wettbewerb

Der Lieferant verpflichtet sich, im Einklang mit den nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetzen zu handeln und sich nicht an Preisabsprachen, Aufteilungen von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen zu beteiligen;

2.2.4 Umgang mit personenbezogenen Daten, Schutz von vertraulichen Informationen und geistigem Eigentum, Einsatz von Künstlicher Intelligenz

Der Lieferant garantiert die Vertraulichkeit und den Schutz der in seinem Besitz befindlichen Informationen und unterlässt die Verarbeitung vertraulicher Daten, außer bei Vorliegen einer klaren und ausdrücklichen Zustimmung von Seiten des Interessierten/der Interessierten, im Einklang mit den anwendbaren, gesetzlichen Bestimmungen im Bereich des Datenschutzes.

Der Lieferant verpflichtet sich, geistige Eigentumsrechte anderer zu respektieren.

Der Lieferant verpflichtet sich, KI verantwortungsvoll, ethisch, transparent, gerecht und im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften einzusetzen. Die Verantwortung seiner KI-Lieferanten umfasst die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung ihrer KI-Praktiken an aktuelle ethische Richtlinien und Standards.

2.2.5 Wahren von Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich der Lieferant an verbraucherschützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen, z. B. Jugendschutz, genießen besondere Aufmerksamkeit.

2.3. Ökologische Verantwortung und Verpflichtung

2.3.1 Schutz von Umwelt und Klima

Der Lieferant verpflichtet sich, den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten, Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern sowie ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufzubauen und anzuwenden.

2.4. Menschenrechte und Arbeitsstandards

2.3.1 Menschenrechte und Arbeitsstandards

Der Lieferant achtet die international anerkannten Menschenrechte, die in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen festgehalten sind und orientiert sich an den international anerkannten Arbeitsstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

In allen Geschäftsaktivitäten ist der Lieferant bemüht, Menschenrechtsverletzungen weder zu verursachen noch zu diesen beizutragen und erwartet das Gleiche Bemühen von seinen Geschäftspartnern.

2.3.2 Beschäftigungsverhältnisse

Der Lieferant behandelt seine Mitarbeitenden mit Wertschätzung und lehnt jegliche Form von rechtswidrigen Strafen, Missbrauch, Belästigung, Einschüchterung oder sonstiger unwürdiger Behandlung gegenüber Arbeitnehmern ab.

Bei sämtlichen Beschäftigungsverhältnissen wendet der Lieferant das jeweils geltende Arbeitsrecht an und erwartet das Gleiche von seinen Vertragspartnern.

Der Lieferant respektiert und schützt das Recht der Arbeitnehmer, ihr Beschäftigungsverhältnis unter Einhaltung der jeweils maßgeblichen Kündigungsfrist zu beenden.

2.3.3 Ablehnung von Kinderarbeit und Schutz jugendlicher Arbeitnehmer

Der Lieferant toleriert keine Kinderarbeit und beachtet das anwendbare gesetzliche Mindestalter für die Arbeitsaufnahme und beschäftigt keine Personen unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die allgemeine Schulpflicht endet, sowie unter 15 Jahren.

Der Lieferant gewährt, über angemessene Möglichkeiten zur Feststellung des Alters zu verfügen, um Kinderarbeit zu verhindern. Sollte Kinderarbeit festgestellt werden, sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, die das Wohl, den Schutz und die Entwicklung des Kindes in den Mittelpunkt stellen.

Bei Personen unter 18 Jahren sind die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer zu beachten; sie dürfen nur dann eingestellt werden, wenn sichergestellt ist, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen weder eine Gefahr für ihre Gesundheit, Sicherheit oder Sittlichkeit darstellen noch für ihre Entwicklung schädlich sind.

2.3.4 Ablehnung von Zwangsarbeit

Der Lieferant lehnt Zwangs- oder Pflichtarbeit in jeder Form ab. Das gilt auch für jegliche Form der Schuldknechtschaft, der Leibeigenschaft, der Sklaverei oder sklavenähnlicher Praktiken, des Menschenhandels und erstreckt sich auf alle Formen unfreiwilliger Arbeits- und Dienstleistungen, die mit den international anerkannten Arbeits- und Sozialstandards nicht vereinbar sind.

2.3.5 Grundsätze der Vergütung

Der Lieferant wendet die gesetzlichen oder – soweit anwendbar – tarifvertraglichen Bestimmungen bei der Vergütung von Arbeitsleistungen an und stellt sicher, dass bei der Bezahlung von Mitarbeitenden im Betrieb der geltende gesetzliche, ggf. der tariflich festgelegte oder branchenüblichen Mindestlohn nicht unterschritten wird.

2.3.6 Arbeitszeiten

Der Lieferant verpflichtet sich, die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit einzuhalten.

2.3.7 Koalitionsfreiheit

Der Lieferant respektiert - soweit dies rechtlich zulässig und möglich ist - das Recht der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen.

2.3.8 Vielfalt und Inklusion, Diskriminierungsverbot

Der Lieferant fördert eine Arbeitsumgebung, die Inklusion ermöglicht und bekennt sich zur Chancengleichheit und lehnt jede Form von Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung ab.

Der Lieferant respektiert den Grundsatz der Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit.

2.3.9 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Der Lieferant verpflichtet sich zur Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere zur Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden

3. Einhaltung des Ethikkodex und Überwachung desselben

Einhaltung des Ethikkodex und Überwachung desselben Konverto beschließt eigene Prozeduren und Abläufe, um die Umsetzung und Einhaltung des Ethikkodex zu gewährleisten. Die Überwachungstätigkeit wird dabei einem auf Basis des Dekrets eigens eingerichteten Überwachungsorgan übertragen.

Die diesem Überwachungsorgan übertragenen Aufgaben und Befugnisse werden im Organisationsmodell bzw. in einer separat zu erlassenden Geschäftsordnung genauer definiert. Dem Überwachungsorgan können keinerlei operative und geschäftsführende Aufgaben von Konverto übertragen werden. Konverto unterstreicht die Wichtigkeit einer klaren und effizienten Kommunikation der in diesem Ethikkodex enthaltenen Werte und Prinzipien.

Der Ethikkodex wird allen Empfängern in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht, z.B. durch Aushändigung in Kopie, Veröffentlichung im Internet, Intranet, entsprechende Hinweise in den abzuschließenden Verträgen und Vereinbarungen usw.

Um die Kenntnis und das Verständnis des Ethikkodex, des Organisationsmodells und der anderen relevanten Bestimmungen sicherzustellen, wird von den zuständigen betrieblichen Stellen in Zusammenarbeit mit dem Überwachungsorgan ein geeigneter Schulungsplan ausgearbeitet. Die Schulungen können je nach Einstufung und Stellung im Unternehmen für verschiedene Mitarbeitende oder Gruppen von Mitarbeitenden differenziert werden.

Hinweise über konkrete oder potenzielle Verletzungen dieses Ethikkodex können schriftlich, auch in telematischer Form, dem Überwachungsorgan übermittelt werden, welches diese zu prüfen hat und gegebenenfalls den Meldenden und den Gemeldeten anhören kann.

Das Überwachungsorgan gewährleistet, vorbehaltlich anderslautender gesetzlicher Bestimmung, die Geheimhaltung der Identität des Meldenden und des Gemeldeten, um diese vor Vergeltungsaktionen, Diskriminierung oder sonstigen negativen Folgen zu schützen, wobei solche Verhaltensweisen mit Sanktionen von Seiten der zuständigen Stellen verbunden sind.

4. Verletzungen und Sanktionen

Die Einhaltung der Bestimmungen dieses Ethikkodex stellt einen wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Mitarbeitende und allgemein aller Empfänger gemäß Art. 2104 und 2106 ZGB dar.

Verstöße gegen die Einhaltung der Bestimmungen des Ethikkodex durch die Mitarbeitenden kann eine Nichterfüllung der mit dem Arbeitsvertrag angenommenen Verpflichtungen oder eine unzulässige Handlung gemäß Art. 7, Gesetz 300/1970 darstellen und die gesetzlich vorgesehenen Folgen haben, auch bezüglich der Aufrechterhaltung des Arbeitsverhältnisses und kann zudem zu Schadenersatzforderungen für alle entstandenen und entstehenden Schäden führen.

Den abzuschließenden Verträgen fügt Konverto eine besondere Klausel für die Annahme und Einverständniserklärung zu den Inhalten des Ethikkodex bei. Ein Verstoß sowie Nichtbeachtung der Werte und Bestimmungen seitens dieser Vertragspartner stellt einen schweren Verstoß gegen die vertraglichen Verpflichtungen dar und zieht die von Art. 1456 ZGB genannten Folgen nach sich.

Die vertragsbrüchige Partei haftet ausschließlich und in vollem Umfang für alle nachteiligen Folgen sowie alle entstandenen und entstehenden Schäden. Die Verhängung von allfälligen Strafen für Verletzungen des gegenständlichen Ethikkodex im Rahmen der arbeitsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen erfolgt nach den Prinzipien der Kohärenz, Unparteilichkeit, Gleichmäßigkeit, Gleichheit und Proportionalität.

Das Überwachungsorgan ist über alle mit der Verletzung des Ethikkodex in Zusammenhang stehenden Verfahren, Disziplinarverfahren sowie über alle verhängten Sanktionen oder allfällige Archivierungen zu informieren.

5. Geltung

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juli 2020 gegenständlichen Ethikkodex zeitgleich mit dem aktualisierten Organisationsmodell beschlossen.

KONVERTO AG SpA

Bruno Buozzi 8 . 39100 Bozen Bolzano

T 800 031 031 . info@konverto.eu

www.konverto.eu